

# WIE BEKOMME ICH EINE SOZIALWOHNUNG?

## ANTRAGSTELLER\*IN

Antrag Wohnberechtigungsschein (online, persönlich oder per Post) mit beigefügten Einkommensunterlagen

## SOZIALAMT

Prüfung des Antrags <sup>①</sup>

Zusendung des Wohnberechtigungsscheins per Post <sup>②</sup>

Individuelle Fallbewertung nach „Dringlichkeit“ <sup>③</sup>

## ANTRAGSTELLER\*IN

Kontaktaufnahme und gegebenenfalls Vereinbarung eines Besichtigungstermins

## VERMIETER\*IN

Entscheidung

Mietvertrag



Der Antrag für den Wohnberechtigungsschein lässt sich auch online bearbeiten und einreichen. Nutzen Sie dafür den QR Code.

**① Voraussetzungen:** Einhalten einer Einkommensgrenze sowie ein gesicherter Aufenthaltsstatus. Weitere Informationen zu Einkommensgrenzen und Voraussetzungen finden Sie auf [sozialamt.nuernberg.de](http://sozialamt.nuernberg.de)

**② Geltungsdauer:** In der Regel 1 Jahr. Eine Verlängerung erfolgt bei der Vorlage aktueller Unterlagen. Eine erneute Prüfung findet statt.

**③ Faktoren, zum Beispiel:**  
» Obdachlosigkeit  
» Gesundheitliche Gründe (Behinderung und chronische Erkrankung usw.)  
» Nicht selbst verschuldete Kündigung (wegen Eigenbedarfs)  
Bitte legen Sie dem Antrag entsprechende Nachweise bei.



Es wird allen Wohnungssuchenden geraten, selbst aktiv bei der Wohnungssuche mitzuwirken (Zeitungen, Internet) und sich nicht nur auf die Wohnungsermittlung zu verlassen. Hilfreich ist es auch, den eigenen Wohnungswunsch möglichst flexibel zu gestalten.

Weitere Infos zur Wohnungsermittlung:



Sozialamt, Bereich  
Wohnungsermittlung  
und Wohngeld  
Marienstraße 6  
90402 Nürnberg  
Tel. 09 11 / 2 31-25 17

[wohnungsvermittlung.nuernberg.de](http://wohnungsvermittlung.nuernberg.de)